

## **Laage, Ortsteil Weitendorf, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Heute ist Weitendorf ein Ortsteil der Stadt Laage im Landkreis Rostock,  
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

*Aus Weitendorf:*

*Fünf Frauen und ein Mann.*

*Mindestens zwei Frauen und der Mann starben  
auf dem Scheiterhaufen.*

- 1599 Engel Kluten. Verbrannt  
Inhaftiert und gütliches Geständnis:  
Sie ergab sich dem Bösen und trieb mit ihm Buhlschaft  
und Unzucht.  
Sie besagte die Hans Wefesche und die alte Odensche.  
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.  
Gerichtsherr war Jochim von Vieregg zu Weitendorf  
(Amt Güstrow).  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 224 – 225)
- 1599 die Hans Wefesche. Verbrannt  
Sie wurde besagt von Engel Kluten.  
Haft und gütliches Geständnis nach Konfrontation mit  
der Engel Kluten.  
Zeigen der Folterinstrumente und die Beschuldigte legte erneut  
ein Geständnis ab.  
Flucht, wieder aufgegriffen und erneut Geständnis hinsichtlich  
Buhlschaft mit dem Teufel.  
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt  
Gerichtsherr war Jochim von Vieregg zu Weitendorf  
(Amt Güstrow).  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 224 – 225)
- 1599 die alte Odensche. mit hoher  
Wahrscheinlichkeit  
verbrannt  
Sie stand seit vielen Jahren im Gerücht der Zauberei.  
Sie wurde besagt von Engel Kluten und der Hans Wefeschen.  
Es erfolgte dreimalige Konfrontation mit beiden Frauen,  
wobei der Verdacht der Zauberei stets wiederholt wurde.  
Die beiden Frauen gaben auch an, mit der alten Odenschen  
einen giftigen Trunk zubereitet zu haben.  
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Anwendung  
der „gelinden“ Folter unter Anwesenheit der Engel Kluten  
und der Hans Wefeschen, weiterer Zeugen sowie  
eines Notars.  
Nach Aussagen unter der Folter war Urteil zu fällen.  
Mit hoher Wahrscheinlichkeit Tod auf dem Scheiterhaufen,  
aufgrund Beharren der Engel Kluten und der Hans Wefeschen  
auf ihren Aussagen, Alter der Odenschen und Wirkung  
der Folter.

Gerichtsherr war Paul von Vieregg zu Weitendorf  
(Amt Güstrow).  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 224 – 225)

- 1608 die Frau des Chim Tiesenow. Schadenersatz  
Sie wurde von Jurgen Hubbe (Beruf: Schäfer) der Zauberei bezichtigt, braun und blau geschlagen sowie mit dem Beil am Kopf verletzt.  
Am Kopf hatte sie nach den Beilschlägen zwei Löcher.  
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock an den Gerichtsherrn der Frau des Chim Tiesenow musste Jurgen Hubbe an die Geschädigte 20 Reichstaler für Arztkosten leisten.  
Falls der Gerichtsherr ihn ergreifen konnte, sah die Fakultät etliche Tage Gefängnis oder auch 8 bis 10 Reichstaler Geldstrafe als zulässig an.  
Gerichtsherr war Paul von Vieregg zu Weitendorf  
(Amt Güstrow).  
Jurgen Hubbe unterstand der Gerichtsbarkeit seines Vetters Johan Viereggen.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 416)
- 1623 ein Mann namens Wehrdemann. Verbrannt  
Er wurde als Zauberer verbrannt.  
Die Beckmannsche hatte von ihm einen Guss erhalten und damit angeblich Paul von Vieregg /  
Bruder des Hans Valentin von Vieregg zu Borrenthin (Amt Bukow) getötet.  
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 373)
- 1623 die Beckmannsche. Urteil unbekannt  
bis Sie wurde von der Stueteschen (Verfahren Krons-kamp 1623)  
1624 als Helferin beim Ausschütten von giftigen Güssen besagt.  
Hans Valentin von Vieregg zu Borrenthin (Amt Bukow) unterstellte ihr die Tötung seines Bruders Paul von Vieregg mittels eines giftigen Gusses, welchen die Beschuldigte vom verbrannten Zauberer Wehrdemann erhalten hatte.  
Die Juristenfakultät Greifswald verfügte als erste Verfahrensschritte die Inhaftierung der Beschuldigten und das Sammeln von Zeugenaussagen unter Eid.  
Hans Valentin von Vieregg zu Borrenthin wollte mit Schreiben vom 31. Dezember 1623 an die Fakultät eine Rechtsbelehrung zum weiteren Verfahrensablauf erhalten.  
Die Fakultät verfügte Ermittlungen zum Leumund und Lebenswandel der Beckmannschen.  
Danach sollte eine Entscheidung über die Anwendung der Folter getroffen werden.  
Weitere Verfahrensschritte und das Urteil sind unbekannt.  
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 372 – 373, 378 – 379)

Quellen:

Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II, 1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983

Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II, 2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten  
von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)